

5. Haushalt der Gemeindestiftung Altenwohn- und Pflegeheim Ilvesheim für das Jahr 2013; Abschließende Beratung und Feststellung

Sachverhalt:

Der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf des Haushaltsplanes der Gemeindestiftung Altenwohn- und Pflegeheim Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2013, der sich bis zu einer Entscheidung über eine Neufassung der Stiftungssatzung auf die Abwicklung der laufenden Geschäfte der Gemeindestiftung beschränkt, wurde mit Schreiben vom 03.04.2013 an alle Mitglieder des Verwaltungsausschusses verteilt.

Der vorliegende Entwurf hat ein Volumen von 461.070 Euro, davon entfallen 339.625 Euro auf den Verwaltungs- und 121.445 Euro auf den Vermögenshaushalt.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich folgende Änderungen:

Bezeichnung	Planvolumen		Veränderung	
	2013	2012	in €	in %
Verwaltungs-	339.625,00 €	347.885,00 €	-8.260,00 €	-2,37%
Vermögens-	121.445,00 €	135.465,00 €	-14.020,00 €	-10,35%
Gesamtvolumen	461.070,00 €	483.350,00 €	-22.280,00 €	-4,61%

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes sinkt im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um rd. 2,37 % ab. Die Ursachen für die Veränderung lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Absinken des sächlichen Verw. und Betriebsaufwands (- 1.885 €), der Zinsausgaben (- 1.315 €) und den kalk. Kosten (- 3.610 €) und zusätzlich Entfall der Zuführung an den Vermögenshaushalt (- 1.920 €).

Im Vermögenshaushalt sinkt das das Volumen dagegen deutlicher ab (- 10,35 %); dies ist insbesondere auf den Rückgang bei den geplanten Bau-

maßnahmen (- 13.500 €) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen (- 2.850 €) zurückzuführen.

Nachdem sich in den letztjährigen Haushaltsberatungen - auch über den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung - eine Negativzuführung im Verwaltungshaushalt abzeichnete, wurde von Seiten des Gemeinderates angeregt, die im Jahr 2004 beschlossene vorübergehende Aussetzung des jährlichen Zuschusses der Gemeinde Ilvesheim an die Gemeindestiftung ab dem Jahr 2012 aufzuheben.

Dieser freiwillige jährliche Zuschuss in Höhe von rd. 29.705 € wurde ab dem Jahr 2002 eingeführt, nachdem sich herausstellte, dass die Gemeindestiftung aufgrund der vertraglichen oder gesetzlichen Regelungen dauerhaft nicht in der Lage sein würde, ihre Einnahmen zu verbessern bzw. ihre Ausgaben zu reduzieren, um im Verwaltungshaushalt aus eigener Kraft eine Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erzielen (GR-Beschluss vom 23.05.2002). Der jährliche Zuschuss der Gemeinde Ilvesheim in Höhe der Erbpachtzinsen aus dem 1. Bauabschnitt (29.705,47 €/58.098,84 DM) wurde ab dem Jahr 2004 aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde Ilvesheim vorübergehend ausgesetzt (GR-Beschluss vom 01.03.2004).

Durch die Wiedergewährung dieses freiwilligen Zuschusses verbessert sich die Finanzsituation im Verwaltungshaushalt 2013 derart, dass nur noch eine geringe Negativzuführung im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.015 € entsteht (Vorjahr Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.920 €).

Allerdings wird die Planung im Jahr 2013 durch die bereitgestellten Mittel im Zusammenhang mit der überörtlichen Finanzprüfung (voraussichtlich rd. 6.000 €) beeinflusst.

Trotz Wiedereinführung des freiwilligen Zuschusses gelingt es - wie bereits im Vorjahr - nicht, die stetig ansteigende Tilgung der beiden Annuitätendarlehen (im Jahr 2013 rd. 22.605 €) zu finanzieren.

Diese Aussage gilt für den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, auch wenn ab dem Jahr 2014 wieder regelmäßig Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden.

Daher könnte in den kommenden Jahren darüber nachgedacht werden, die Stiftung durch die Überlassung der Erbpachtzinsen aus dem 2. Bauabschnitt (15.183,41 € bzw. 29.696,16 DM) zusätzlich zu unterstützen, um die Eigenfinanzkraft der Gemeindestiftung nochmals zu stärken.

Dieser Gedanke wurde bereits in der Diskussion im Jahr 2002 von Verwaltung und Gemeinderat angeregt.

Abgesehen von der Veränderung bei der Errechnung der Zuführung an bzw. aus dem Vermögenshaushalt zeichnet sich im Verwaltungshaushalt 2013 bei Einnahmen und Ausgaben das gewohnte Bild der Vorjahre ab.

Im Vermögenshaushalt wurden erneut Mittel für die bereits im Vorjahr vorgesehenen Investitionen im Bereich der Parkanlage (Restzahlungen für die Errichtung einer zusätzlichen Zaunanlage, Austausch/Erneuerung der Schließanlage und eventuell die Neuanlegung der Parkwege/Austausch des Oberflächenbelages) bereitgestellt.

Die genannten Maßnahmen wurden bereits im Vorjahr in mehreren nichtöffentlichen Sitzungen im Verwaltungsausschuss und im Gemeinderat diskutiert und werden aller Voraussicht nach in diesem Jahr abgeschlossen.

Die Investitionen im Bereich der Parkanlage sollen den Wunsch des verstorbenen Schenkers und Ehrenbürgers der Gemeinde Ilvesheim, Herrn Heinrich Vetter, erfüllen und die - insbesondere in den Augen der Eigentümer und

Bewohnern der WEG Goethestr. 6 - umstrittene Öffnung der Parkanlage für die Allgemeinheit ermöglichen.

Wie im Vorjahr bleibt abschließend der Hinweis der Verwaltung, dass ein Großteil der Einnahme- bzw. Ausgabeansätze in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt durch die Förderrichtlinien des Landes, den beiden Wirtschaftsplänen der WEG Goethestraße 4 und 6 und den vertraglichen Grundlagen zwischen Stiftung und Betreiber des Pflegeheims vorgegeben ist, so dass wenig Möglichkeiten der Einflussnahme des Gemeinderates bestehen.

Weitere Erläuterungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf sind dem ausführlichen Vorbericht und den Erläuterungen zur jeweiligen Einnahme- und Ausgabebeziehung zu entnehmen.

Der von der Verwaltung erarbeitete Haushaltsplanentwurf wurde in der nicht-öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.04.2013 besprochen und von der Verwaltung erläutert.

Änderungen am Verwaltungsentwurf ergaben sich keine; die Mitglieder des Technischen Ausschusses erhielten mit der Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates ein vollständiges Exemplar des Planentwurfs.

Im Rahmen der diesjährigen Klausurtagung von Gemeinderat und Verwaltung soll im Rahmen einer Betrachtung der finanziellen Gesamtsituation der Gemeinde Ilvesheim über eine eventuelle Aufstockung des kommunalen Zuschusses gesprochen werden. Auch die bestehenden vertraglichen Grundlagen bzw. die Aufgaben der Stiftung sollen in diesem Zusammenhang überdacht werden.

Aufgrund der nichtöffentlichen Vorberatungen empfehlen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses dem Gemeinderat einstimmig, dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2013 zuzustimmen.

Daher ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltsentwurf der Gemeindestiftung Altenwohn- und Pflegeheim Ilvesheim für das Jahr 2013 mit den gesetzlichen Anlagen wird zugestimmt und der Haushaltsplan für das Jahr 2013 wird in der Fassung des der Niederschrift als Bestandteil beigefügten Entwurfs festgestellt.

Hg